



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 069/10/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ortschaftsrat Steinbach	07.06.2010	öffentlich
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	10.06.2010	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	01.07.2010	öffentlich

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Gartenhausgebiet "Bühl-Weisboden-Benzenrain-Hintere Weinberge", Neufestsetzung im Bereich der Flurstücke 1502, 1503, 1505-1511, 1514-1532/4, Planbereich 06.21/1, Gemarkung Steinbach
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

I. Die vorgebrachten Anregungen, soweit nicht in den Planentwurf eingearbeitet, entsprechend dem Abwägungsvorschlag vom 01.04.2010 nicht zu berücksichtigen.

II. Aufgrund von § 10 BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Gartenhausgebiet "Bühl-Weisboden-Benzenrain-Hintere Weinberge", Neufestsetzung im Bereich der Flurstücke 1502, 1503, 1505-1511, 1514-1532/4, Planbereich 06.21/1

zu erlassen:

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Gartenhausgebiet "Bühl-Weisboden-Benzenrain-Hintere Weinberge", Neufestsetzung im Bereich der Flurstücke 1502, 1503, 1505-1511, 1514-1532/4, Planbereich 06.21/1 wird nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 05.10.2009/01.04.2010 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung mit Umweltbericht und integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 05.10.2009/01.04.2010 festzulegen.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:					
Haushaltsansatz:				- EUR		- EUR	
Haushaltsrest:				- EUR		- EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				- EUR		- EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				- EUR		- EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				- EUR		- EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				- EUR		- EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:					
14.05.2010		I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift		Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.12.2009 den Entwurf des Bebauungsplans aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die Auslegung fand in der Zeit vom 11.01. – 12.02.2010 statt.

Die während der Auslegung vorgebrachten Anregungen seitens der Bürger und der Träger öffentlicher Belange und der hierzu ergangene Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 01.04.2010 werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.